

Anlage zum Berufsausbildungsvertrag

Verkäufer /Verkäuferin
nach Verordnung vom 13. März 2017
zwischen

1. Ausbildungsbetrieb (Name und Anschrift oder Stempel)	2. Auszubildende/r (Name, Vorname, Anschrift)

Die Ausbildung wird nach der Verordnung über Berufsausbildungen zum Verkäufer und zur Verkäuferin sowie zum Kaufmann im Einzelhandel und zur Kauffrau im Einzelhandel vom 13. März 2017, BGBl Teil I Nr. 13 vom 20. März 2017 durchgeführt.

Nach § 4 Abs. 3 dieser Verordnung werden als Wahlqualifikationseinheiten festgelegt:

Aus Auswahlliste I ist nach dem 21-monatigen Pflichtbereich eine Wahlqualifikationseinheit zu wählen. Bitte ankreuzen.
<p>Sicherstellung der Warenpräsenz</p> <p>Beratung von Kunden</p> <p>Kassensystemdaten und Kundenservice</p> <p>Werbung und Verkaufsförderung</p>

Ort, Datum		
Ausbildungsbetrieb	Auszubildender	Die gesetzlichen Vertreter des Auszubildenden (Vater/Mutter oder Vormund)